



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 698/2005

Dezernat II, gez. Dr. Robers

Federführung:  
40 - Bildung, Kultur, Freizeit  
Produkt:  
40.01.02 Grundschulen

Datum:  
10.10.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	19.10.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.11.2005	Entscheidung

## Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken (Bildung Überschneidungsgebiet)

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.02.2005, entsprechend der beigefügten Anlage 1 zu ändern.

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Verwaltung beauftragt, ab dem Schuljahr 2006/07 die Bildung eines Überschneidungsgebiets zwischen den Schulbezirken der Lambertischule und der Maria-Frieden-Schule in die Wege zu leiten.

Den beteiligten Schulkonferenzen ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 15 Satz 2 Nr. 3 Schulmitwirkungsgesetz Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die ursprünglich in verschiedenen Vorgesprächen mit beiden Schulleitungen gemeinsam erarbeitete Lösung ist schließlich von der Schulkonferenz der Maria-Frieden-Schule abgelehnt worden. Die Maria-Frieden-Schule legt danach großen Wert auf den Erhalt der Dreizügigkeit. Im Übrigen seien an der Maria-Frieden-Schule – auch bei einer möglichen späteren Ganztagsbetreuung – ausreichende Räumlichkeiten vorhanden, während an der Lambertischule nun ein zusätzlicher Raumbedarf notwendig sei.

Im Rahmen der Ausschusssitzung am 23.06.2005 und der Ratssitzung am 30.06.05 ist dieser Tagesordnungspunkt jeweils abgesetzt worden.

Zwischenzeitlich sind weitere Gespräche mit den beteiligten Schulkonferenzen geführt worden, die aber letztlich zu keinen geänderten Standpunkten geführt haben (s. auch beigefügte Stellungnahmen Anlage 3 und 4).

Vorbehaltlich der von der Landesregierung geplanten Aufhebung der Schulbezirke hat die Verwaltung noch einmal folgende Alternativen untersucht:

1. Erweiterung des Schulbezirkes der Maria-Frieden-Schule um das Gebiet bis zur Grimpingstraße (einschließlich)

2. Erweiterung des Schulbezirkes der Maria-Frieden-Schule um das Gebiet bis zur Karlstraße (einschließlich)
3. Bildung eines Überschneidungsgebietes in der Größe des ehemaligen Schulbezirkes der Jakobischule

Sowohl die Alternative 1 als auch die Alternative 2 können der Maria-Frieden-Schule eine Dreizügigkeit mittelfristig nicht gewährleisten (siehe beigefügte Aufstellungen Anlagen 5 - 7). Mit der Bildung eines Überschneidungsgebietes in der Größe des früheren Schulbezirkes der Jakobischule könnte dieses Ziel auch nur dann erreicht werden, wenn sich die Eltern je zur Hälfte zu einer der beiden Schulen entscheiden würden. Aufgrund der größeren Entfernung zur Maria-Frieden-Schule ist hiervon aber nicht auszugehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei geänderter Beschlussfassung die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen erneut anzuhören sind.

Die beigefügte, nochmals auf den Stand vom 30.08.2005 aktualisierte, Aufstellung gibt einen Überblick über die mit Einführung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Überschneidungsgebietes zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen beider Schulen (Anlage 2). Es zeichnet sich deutlich ab, dass aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen eine Dreizügigkeit beider Schulen mittelfristig nicht garantiert werden kann. Entscheidend sind aber in etwa gleich große Klassen, die im Rahmen der zulässigen Ausgleiche durch ein Überschneidungsgebiet am ehesten erreicht werden können. Darüber hinaus bleibt das tatsächliche Wahlverhalten der Eltern abzuwarten. Im Bedarfsfall kann einem Ungleichgewicht auch noch in späteren Jahren durch Veränderung der Schulbezirksgrenzen entgegengewirkt werden.

Durch die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule an beiden Schulen ist auch nicht, wie bislang befürchtet, davon auszugehen, dass dies für den Schulbesuch zugunsten der Lambertischule ausschlaggebend sein könnte.

Einen Antrag der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, den ehemaligen Schulbezirk der Jakobischule zur Sicherung der Lambertischule und der Maria-Frieden-Grundschule neu zuzuteilen, hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 16.12.2004 abgelehnt. Demnach gilt die bisherige Beschlusslage, die vorsieht, dass ein Überschneidungsgebiet eingerichtet werden soll.

Das vorgesehene Überschneidungsgebiet umfasst den südlichen Teil des ehemaligen Schulbezirkes der Jakobischule und reicht im Norden bis zur Bahnhofstraße (diese ausschließend). Dieses Gebiet gehörte bislang zum Schulbezirk Jakobi. Die Eltern in diesem Bereich haben somit künftig zunächst ein Wahlrecht hinsichtlich des Schulbesuchs ihrer Kinder.

Bis zum möglichen Termin für eine geplante Aufhebung der Schulbezirksgrenzen wird bei Einrichtung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Überschneidungsgebietes die Maria-Frieden-Schule in Bezug auf die Zügigkeit auf dem heutigen Stand gehalten. Dies gilt sogar dann, wenn wider erwarten alle Eltern aus dem Überschneidungsgebiet sich für die Lambertischule entscheiden sollten.

Zudem ist abschließend festzuhalten, dass keine der aufgeführten Alternativen - realistisch betrachtet - mittelfristig eine Dreizügigkeit der Maria-Frieden-Schule gewährleisten könnte. Den Eltern des Überschneidungsgebietes würde mit dem Verwaltungsvorschlag ein Wahlrecht eingeräumt, was auch dem entspräche, das bisher den Eltern gegenüber kommuniziert wurde. Zudem ergäbe sich mit der Einrichtung des Überschneidungsgebietes die notwendige Flexibilität.

Auswirkungen bevorstehender bzw. geplanter Änderungen im Schulrecht:

Die vorstehend gemachten Ausführungen hinsichtlich der Schülerzahlen und die damit verbundenen Klassenbildungen beruhen auf den zurzeit bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Seitens der Landesregierung werden allerdings gegenwärtig Änderungen diskutiert, die sich insbesondere auf den Grundschulbereich auswirken werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Aufhebung der Schulbezirksgrenzen im Grundschulbereich ab 2008
- schrittweise Herabsetzung des Einschulungsalters
- Veränderung der Klassengrößen.

In welcher Weise sich die vorgesehenen Änderungen auswirken, kann derzeit noch nicht bewertet werden.

Die Einrichtung des vorgeschlagenen Überschneidungsgebietes würde aber mit der beabsichtigten Aufhebung der Schulbezirksgrenzen im Einklang stehen.

**Anlagen:**

- 4. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978 - Entwurf (Anlage 1)
- Übersichtsplan des vorgeschlagenen Überschneidungsgebietes (Plan zu Anlage 1)
- aktualisierte Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen, Stand: 30.08.2005 (Anlage 2)
- Stellungnahmen der Schulleitungen der Maria-Frieden-Schule und der Lambertischule (Anlagen 3 und 4)
- Übersichtspläne und Schülerzahlenentwicklung - Alternativen 1 bis 3 (Anlagen 5-7)